

Telefon +41 (0)52 632 74 61
Fax +41 (0)52 632 77 51
sekretariat.di@ktsh.ch

Schaffhausen, 11. Dezember 2012

Prix-Benevol-Schaffhausen

Preis des Kantons Schaffhausen für innovative und vorbildliche Projekte und Arbeiten im Bereich der Freiwilligenarbeit

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates vom 11. Dezember 2012 betreffend Anerkennung von Freiwilligenarbeit im Kanton Schaffhausen erlässt das Departement des Innern das folgende Reglement:

Reglement

Zweck

Anerkennung von freiwilligen, ehrenamtlichen Leistungen im Kanton Schaffhausen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung, Kultur, Sport, Natur und Umwelt sowie Freizeitgestaltung.

Neben der persönlichen Anerkennung sollen damit auch der Stellenwert und das Ansehen der freiwilligen Arbeit in der Gesellschaft gefördert werden.

Ausgezeichnet werden:

- Direkte Dienstleistungen;
- strukturelle, organisatorische Leistungen;
- Entwicklung und Realisierung innovativer Ideen.

Preisberechtigt sind Gruppen und Organisationen mit Sitz im Kanton Schaffhausen. Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben.

Kriterien

- Keine entlohnte Arbeit; Spesenentschädigungen sind zugelassen;
- Intensives Engagement über längere Zeit;
- Besondere Verdienste im Rahmen der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit.

Vorschlags- und Wahlverfahren

Der Preis wird mittels Inserat in den regionalen Medien ausgeschrieben. Ausserdem können die Mitglieder der Jury Vorschläge einbringen. Die Wahl der Preisträger bzw. Preisträgerinnen erfolgt durch die Jury.

Jury

- VorsteherIn des Departementes des Innern des Kantons Schaffhausen
- ReferentIn für Soziales, Sicherheit und Betreuung der Stadt Schaffhausen
- Leitung Benevol Schaffhausen, Fachstelle für Freiwilligenarbeit

Form der Auszeichnung

- Preissumme von Fr. 5'000.-- mit Urkunde (mit dem Geldpreis wird der Wert freiwilliger Leistung nach aussen deutlich gemacht).
- Überreichung des Preises in würdigem Rahmen im Beisein der Medien am Tag der Freiwilligen (jeweils 5. Dezember).

Organisation

Das Departement des Innern begleitet das Auswahlverfahren. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Departementsvorsteherin



Ursula Hafner-Wipf, Regierungsrätin